

Baudepartement

Städtebau und Planung: Entschädigung der Mitglieder der Stadtbildkommission

I Ausgangslage

Die Stadtbildkommission ist ein beratendes Organ des Stadtrates (§ 1 der Verordnung über die Organisation der Stadtbildkommission, V-SBK). Sie besteht aktuell aus fünf ordentlichen und zwei Ersatzmitgliedern. Pro Jahr werden zehn Termine festgelegt, welche in Abhängigkeit der traktandierten Geschäfte als ganztägige oder halbtägige Sitzungen (bis 14 Uhr) durchgeführt werden.

Die vom Stadtrat gewählten Mitglieder der Stadtbildkommission sind Fachexpertinnen und -experten mit einem ausgewiesenen Leistungsnachweis. Sie führen regional, schweizweit oder gar international bekannte Büros und sind auch regelmässig als Fachexpertinnen und -experten in Wettbewerbsjürs tätig. Zu erwähnen ist aber auch, dass der Einsitz in einer Stadtbildkommission mit einer hohen Anerkennung für das Mitglied und sein Büro verbunden ist, in- und ausserhalb der Fachkreise.

Nach § 17 V-SBK wird die Entschädigung der Kommissionsmitglieder durch den Stadtrat festgelegt. Letztmals mit Beschluss Nr. 546.11 vom 31. Mai 2011 legte der Stadtrat die Entschädigung der Mitglieder der Stadtbildkommission mit einem Sitzungsgeld von CHF 1'000.00 für einen ganzen Tag und CHF 600.00 für einen halben Tag fest. Zusätzlich werden die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen pauschal mit CHF 180.00, weitere Aufwände mit einem Stundenansatz von CHF 180.00 und die An- und Rückreise für externe Mitglieder mit CHF 100.00 vergütet.

Da die letzte Festsetzung des Honorars rund 13 Jahre zurückliegt, soll die Höhe der Vergütung erneut geprüft und angepasst werden. Die Tätigkeit im Rahmen der Stadtbildkommission ist am ehesten mit einer Expertentätigkeit bei Wettbewerbsjürs vergleichbar. Der Stadtrat schaffte mit Beschluss Nr. 458.20 vom 15. September 2020 (siehe Beilage) eine einheitliche Regelung für die Entschädigung von Jürymitgliedern in Architekturwettbewerben für die Stadt Zug. Dieser Beschluss wurde als Grundlage für die Anpassung der Entschädigung der Mitglieder der Stadtbildkommission herangezogen.

II Festlegung Sitzungsgeld, Entschädigung für Vor- und Nachbereitung und Anreise

Aufgrund der Regelmässigkeit der Sitzungen sollen die Mitglieder der SBK für die Sitzungsteilnahme weiterhin nach Halbtages- und Ganztagesätzen pauschal entschädigt werden. Jedoch sollen sowohl die Vorbereitung als auch die Nachbereitung, konkret das Einlesen in die Vorlagen und Projektunterlagen sowie die Präzisierung und Prüfung des Protokolls, neu mit je einer Pauschale von einer Stunde vergütet werden. Dies begründet sich damit, dass die Komplexität der behandelten

Geschäfte zunimmt. Die fachliche Prüfung der Protokolle der SBK ist sehr wichtig, da sie bei juristischen Verfahren von grosser Bedeutung sind.

Mit Blick auf die Erhöhung der Entschädigungen für Experten in Jurys und die aktuelle Entschädigung heute, sollen die Mitglieder der SBK neu mit einer Sitzungspauschale von CHF 800.00 für einen halben Tag und von CHF 1'300.00 für einen ganzen Tag entschädigt werden. Für die notwendige Vor- und Nachbearbeitung soll zusätzlich je eine Stunde mit CHF 200.00 vergütet werden. Weitere vom Baudepartement zugewiesene Tätigkeiten wie Werkstattgespräche zu einzelnen Projekten sollen ebenfalls mit CHF 200.00 pro Stunde separat entschädigt werden. Auswärtigen Mitgliedern soll weiterhin eine Pauschale von CHF 100.00 für die An- und Rückreise vergütet werden.

Tabelle 1: Übersicht bestehende und neue Regelung Entschädigung SBK-Mitglieder

Tätigkeit	Ansatz in CHF bisher	Ansatz in CHF neu
Ganztages-sitzung	1'000.00	1'300.00
Halbtages-sitzung	600.00	800.00
Vor- und Nachbereitung pro Sitzung	(eine Stunde) 180.00	(zwei Stunden) 400.00
An- und Rückreise (auswärtige Mitglieder)	100.00	100.00
Projekte mit Beauftragung	pro Stunde 180.00	pro Stunde 200.00

Quelle: SRB 546.11 vom 31. Mai 2011 und vorliegender Antrag

Die Kosten werden über die Kostenstelle 4100 Städtebau und Planung, Konto 3000.30 Kommissionen, abgerechnet.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Sitzungspauschale für Mitglieder der Stadtbildkommission beträgt für einen ganzen Tag CHF 1'300.00 und für einen halben Tag CHF 800.00.
2. Der Aufwand zur Vor- und Nachbereitung wird pauschal mit zwei Stunden à CHF 200.00 vergütet.
3. Zusätzliche vom Baudepartement zugewiesene Tätigkeiten ausserhalb der Sitzungen (für Werkstattgespräche und dergleichen) werden mit einem Stundenansatz von CHF 200.00 separat vergütet.
4. Die auswärtigen Mitglieder werden zusätzlich mit einer Anfahrtspauschale von CHF 100.00 entschädigt.
5. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

6. Mitteilung an:

- Mitglieder der Stadtbildkommission (Versand durch Baudepartement)
- Finanzdepartement
- Baudepartement
- Kanzlei

Zug, 19. November 2024



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber

Beilage

- SR-Beschluss Nr. 458.20 vom 15. September 2020: Festlegung von Honoraren für Teilnehmende an Wettbewerben